

KonzeptRente Basis

Ihre steuerlich geförderte Altersvorsorge

Rund um die Rente drehen sich viele Fragen: Reicht der gesetzliche Anteil später aus? Kann ich die Zeit nach meinem Berufsleben genießen, ohne finanzielle Abstriche machen zu müssen? Gibt es eine Möglichkeit, mit staatlicher Unterstützung zusätzlich für meinen Ruhestand vorzusorgen? Und kann ich Steuervorteile nutzen, um meinen Eigenaufwand für die Altersversorgung zu reduzieren?

Mit unserer KonzeptRente Basis bestimmen Sie selbst, wie Ihr Geld angelegt wird. Ganz nach Ihren Wünschen und Vorstellungen steuerlich gefördert.







Produktmerkmale im Überblick:	Invest	Ertrag	Sicherheit
Zahlung einer lebenslangen Rente – es ist keine Kapitalauszahlung möglich	~	~	~
Beteiligung am Altersvorsorge Fonds	mit dem Sparbeitrag	mit den Überschüssen und einem Teil des Sparbeitrags	mit den Überschüssen
Rentenhöhe	abhängig von der Fonds- entwicklung	garantiert	garantiert
Kapitalsicherungsoption – Sicherung des erreichten Fondsguthabens	in der Abrufphase	in der Abrufphase	jederzeit
Vererbbarkeit – ist analog der gesetzlichen Rentenversicherung geregelt	~	~	~
Hinterbliebenenabsicherung – in der Ansparphase und im Rentenbezug bis zur Vollendung des 85. Lebensjahres	~	~	~
Zuzahlungsmöglichkeit – bei laufender Beitragszahlung	~	~	~
Flexibler Rentenbeginn – im Rahmen der Abrufphase frühestens ab vollendetem 62. Lebensjahr	~	~	~







Optionale Produktmerkmale:	Invest	Ertrag	Sicherheit
Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit – ohne Gesundheitsprüfung	~	~	~

Erklärungen

Der Altersvorsorge Fonds

Mit dem Altersvorsorge Fonds nutzen Sie kostengünstig die Anlagestruktur der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg.

Der Fonds nutzt das gesamte Spektrum der Renditechancen auf den internationalen Kapitalmärkten, indem er breit aufgestellt in alle Anlageklassen investiert.

Mit seiner langfristigen Anlageorientierung ist er speziell auf den kontinuierlichen Aufbau von Altersvorsorgeleistungen ausgelegt.

www.altersvorsorgefonds-oeffentliche.de

Ein wichtiger Hinweis

Die KonzeptRente Basis ist nicht beleihbar, nicht abtretbar, nicht kündbar und es ist keine Kapitalauszahlung möglich.

Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit

Wir befreien Sie von der Beitragszahlungspflicht Ihrer Rentenversicherung nach Ablauf der Wartezeit von 3 Jahren. Bei unfallbedingter Berufsunfähigkeit entfällt die Wartezeit.

Unsere Tipps für Sie

Unsere KonzeptRente Basis können Sie auch mit einem Einmalbeitrag (im Rahmen der Höchstbeiträge) abschließen. Besonders in Jahren mit außerordentlichem Einkommen (Sonderzahlungen wie z. B. Abfindungen) hat dies steuerliche Vorteile.

Zusätzlich empfehlen wir Ihnen die Absicherung Ihrer Arbeitskraft über unsere eigenständigen Produkte rund um den Existenz- bzw. Berufsunfähigkeitsschutz.

Staatliche Förderung in der Ansparphase

✓ Die Beiträge können im Rahmen der Sonderausgaben steuerlich abgesetzt werden, sofern der Höchstbetrag für alle Altersvorsorgebeiträge (gesetzliche Rentenversicherung, berufsständische Versorgungswerke, landwirtschaftliche Alterskassen) von insgesamt bis zu 27.565 Euro (Stand 2024) bei Alleinstehenden und 55.130 Euro (Stand 2024) bei Verheirateten nicht überschritten wird. Der abzugsfähige Teil des Beitrages liegt bei 100 %.

Zusätzlicher Vorteil

✓ Bürgergeld: Keine Anrechnung bei Bezug von Arbeitslosengeld während der Ansparphase

Steuerrechtliche Regelungen in der Rentenphase

✓ Lebenslange Rentenzahlung: Bei Auszahlung nachgelagerte Besteuerung je nach Rentenbeginn. Im Jahr 2024 = 83 %. Jährlich steigend um 0,5 % bis zum Jahr 2058. Der steuerfreie Anteil wird zu Beginn des Rentenbezuges festgelegt und als fester Betrag in Euro lebenslang festgeschrieben.

Sozialversicherungsrechtliche Hinweise

✓ Rentenleistungen aus dieser Versicherung k\u00f6nnen in bestimmten F\u00e4llen der Beitragspflicht zur Krankenversicherung unterliegen. Zur Einsch\u00e4tzung Ihrer individuellen Situation empfehlen wir die Inanspruchnahme einer sozialversicherungsrechtlichen Beratung (z. B. Ihre Krankenversicherung).

06.2024